

Patientenmerkblatt

Die traditionelle chinesische Medizin (TCM) ist eine nebenwirkungsarme Therapieform. Trotzdem ist darauf hinzuweisen, dass es zu Nebenerscheinungen kommen kann.

Akupunktur

Auch bei korrekter Anwendung der Akupunktur können leichte Nebenerscheinungen auftreten wie:

- Müdigkeitsgefühl, vor allem nach den ersten Sitzungen. Dieses verschwindet meist einige Stunden nach der Therapie.
- Als Reaktion auf die Nadelung kann es zu einer lokalen Hautrötung kommen.
- An der Einstichstelle kann ein kleiner Bluterguss entstehen.
- Eine Kreislaufreaktion (mit Schwitzen, Schwindel und tiefem Blutdruck) auf den Einstich, ist sehr selten und kann vermieden werden, wenn der Patient*innen während der Behandlung liegt und nicht mit nüchternen Magen zur Behandlung kommt.
- Durch die Verwendung von Einwegnadeln ist jegliches Infektionsrisiko ausgeschlossen.
- Je nach den behandelten Beschwerden kann auch eine Erstverschlimmerung eintreten. Diese verschwindet in der Regel 1-2 Tage nach der Therapie.

Chinesische Arzneimittel

Bei richtiger Verschreibung ist die Einnahme der Arzneimittel in der Regel ohne Nebenwirkungen. Am Beginn der Einnahme von chinesischen Arzneimitteln kann es selten zu Nebenwirkungen wie Durchfall, Völlegefühl, Blähungen oder geringer Übelkeit kommen. Nach einigen Tagen reguliert sich die Verdauung in den meisten Fällen von selbst. Sollte es trotzdem zu Nebenwirkungen kommen, informieren Sie den Therapeuten. Die Arzneimittel ersetzen **nicht** die vom Arzt/Ärztin verschriebenen Medikamente. Konsultieren Sie Ihren Arzt/Ärztin bevor Sie Ihre ärztlich verschriebene Medikation verändern.

Schröpf- oder Guasha-Therapie

Bei der Anwendung von Schröpf- oder Guasha-Therapie entsteht ein zum Teil ausgeprägtes lokales Hämatom. Dies ist keine unerwünschte Nebenerscheinung, sondern eine gezielt hervorgerufene Reaktion auf die Therapie. Die Hämatome verschwinden in den meisten Fällen nach 3-5 Tagen, können jedoch bis 10 Tage anhalten. Überreaktionen der Haut (mit Blasenbildung) werden sehr selten beobachtet.

Grenzen der Chinesischen Medizin

Die chinesische Medizin kann mit ihren fünf Methoden (Akupunktur, chinesische Arzneimitteltherapie, chinesische Ernährungstherapie, Tuina-Massage, Qi Gong) ein breites Spektrum von Krankheiten therapieren. Dennoch können gewisse gesundheitliche Störungen nicht genügend oder nicht wirksam durch chinesische Medizin therapiert werden. Ebenfalls kann der Therapeut oder die Therapeutin für Akupunktur und chinesische Medizin nicht die Diagnosenstellung und schulmedizinische Abklärung eines Arztes oder einer Ärztin ersetzen.

Patientenerklärung

Informieren Sie den Therapeuten unbedingt ob bei Ihnen eine Störung der Blutgerinnung vorliegt, Sie Medikamente zur Hemmung der Blutgerinnung (Cumarinderivate, Macumar, Heparine usw.) einnehmen, Sie Träger/-in einer künstlichen Herzklappe sind, Sie einen Herzschrittmacher tragen, Sie an Epilepsie (Krampfanfällen) leiden, Sie schwanger sind oder bei Ihnen schwere Störungen von Atmung oder Kreislauf vorliegen.

Kostenrückerstattung

Die Behandlungen und Methoden durch Therapeuten sind keine Pflichtleistungen aus der Grundversicherung der Krankenkassen, der Suva und der Unfallversicherungen. Deshalb sind die Kosten grundsätzlich vom Patient*innen zu tragen, werden in der Regel jedoch von der **Zusatzversicherung** für Komplementärmedizin übernommen. Wenn der Patient eine Zusatzversicherung für Komplementärmedizin abgeschlossen hat, sollte vor Behandlungsbeginn bei der Versicherung abgeklärt werden, ob und in welchem Umfang die Behandlungen beim jeweiligen Therapeut/In übernommen werden. Sie können die **ZSR-Nr. W655262** angeben, um schneller Auskunft zu erhalten. Die Übernahme bzw. die Rückerstattung der Behandlungskosten richtet sich ausschliesslich nach dem vom Patient*innen abgeschlossenen Versicherungsvertrag. Es gibt Versicherungen, die trotz Zusatzversicherung in Komplementärmedizin die Behandlungen generell nicht übernehmen. Einige Versicherer übernehmen die Behandlungskosten bis zu einem Maximalbetrag. Wird dieser Maximalbetrag überschritten, werden die Kosten nicht rückvergütet und gehen somit zulasten der Patient*innen.

Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarung

1. Das Patientenverhältnis untersteht schweizerischem materiellem Recht.
2. Allfällige oder künftige Rechtsstreitigkeiten aus dem Patientenverhältnis zwischen dem Patient*innen und dem Therapeuten (Urs Schelbert) sowie den damit zusammenhängenden Verträgen sind ausschliesslichen vor den Gerichten am schweizerischen Wohnort oder Praxisort des Therapeuten auszutragen.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieses Schreibens zur Kenntnis genommen habe. Ich bin über mögliche Nebenwirkungen oder Risiken informiert worden. Ich wurde darüber informiert, dass jegliche Haftung des behandelnden Therapeuten soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen ist und erkläre hiermit, dass ich damit einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift

